

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt für 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.503.190 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

40.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

I. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **1.288.135 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **30.06.2023 auf 5.250 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **245,3590 €** festgesetzt.

II. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird bei der Verwaltungsgemeinschaft nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Hettstadt, ___ . ___ . _____




Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt

Andrea Rothenbucher
Gemeinschaftsvorsitzende

Die Gemeinschaftsversammlung hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt, Rathausplatz 2, Zimmer 1-4, 97265 Hettstadt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 21.12.2023, AZ: FB 11 We-9412.07/HH2024-108 mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Erhebung einer Verwaltungsumlage keine Bedenken bestehen; eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Hettstadt, den 12.01.2024



Andrea Rothenbucher
Gemeinschaftsvorsitzende

ausgehängt: 12.01.2024 abgenommen: 26.01.2024
--